

## **Anlage zu § 1 Abs.1 Unterabsatz 2 Satz 1 der Dienstvereinbarung über die Flexibilisierung der Arbeitszeit (DV Flex)**

Für die Beschäftigten der Universitätsbibliothek/Mathematischen Fachbibliothek (MFB) gilt aufgrund der besonderen Öffnungszeiten die vorstehende Dienstvereinbarung nach Maßgabe folgender Sonderregelungen:

### **I. Grundsätze**

1. Abweichend von § 3 Tz 3 Abs.1 DV Flex wird die Rahmenarbeitszeit von Montag bis Freitag auf die Zeit von 6.30 Uhr bis 19.30 Uhr festgelegt.  
Darüber hinaus ergibt sich die Arbeitszeit aus den gesonderten Dienstplänen.
2. Gemäß § 3 Tz 3 Abs.2 DV Flex wird auf Grund dienstlicher Notwendigkeit (Öffnungszeiten der Universitätsbibliothek/Mathematische Fachbibliothek am Sonnabend) Samstagarbeit angeordnet

### **II. Grundsätze für die Dienstplangestaltung der Abend-, Spät- und Sonnabenddienste**

Es wird eine Aufteilung in folgende Dienste vorgenommen: siehe Tabelle

1. Die Dienste sollen auf möglichst viele Beschäftigte verteilt werden, um die Belastung für die Einzelne/den Einzelnen möglichst gering zu halten.
2. UB: Nach Möglichkeit soll jede/r Beschäftigte nur einmal im Monat Dienst nach 20.00 Uhr und einmal pro Quartal am Sonnabend leisten.
3. Eine generelle Befreiung von den genannten Diensten ist aus persönlichen Gründen im Einzelfall möglich.  
Entsprechende Anträge sind über die Direktion der UB bzw. den/die Leiter/in der MFB an die Personalabteilung der TUB zu richten.
4. Bei der Gestaltung der Dienstpläne ist auf soziale Belange Rücksicht zu nehmen. Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist es möglich, Dienste – auch anteilig – zu tauschen.

### **III. Regelungen für den Abend- und Spätdienst**

1. Wird von der Tauschmöglichkeit (Ziff. II/4.) Gebrauch gemacht, ist die Geschäftsstelle der UB bzw. der/die Leiter/in der MFB zu informieren.

#### **2. UB:**

Pro Tag werden zwei Beschäftigte aus dem Kreis des gehobenen Dienstes und der Angestellten für den Abend-/Spätdienst eingesetzt. Sie haben unterschiedliche Aufgaben:

Aufsicht und Benutzerberatung (Information 1. bis 3. Etage, Abend- und ggf. Spätdienst)  
aBetrieb der Leihstelle (Abend- und ggf. Spätdienst)

Nur eine/einer der beiden Beschäftigten übernimmt auch den Spätdienst. Dies ergibt sich aus dem Dienstplan.

Für Beschäftigte, die nach besonderem Dienstplan bis maximal 22.15 Uhr eingesetzt sind, beginnt der Dienst spätestens 6 Stunden vor Dienstende. Der Dienstbeginn ergibt sich aus dem jeweiligen Ende der Dienstzeit laut Dienstplan.

Bei Teilnahme am Spätdienst ist am darauf folgenden Tag die Dienstaufnahme bis spätestens 11.00 Uhr möglich.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Abend- und Spätdienstes halten sich ab 17.45 Uhr im 1. bis 3. OG bzw. in der Leihstelle auf und sind telefonisch jederzeit erreichbar.

An den Diensten nehmen teil: alle Beamtinnen und Beamten des gehobenen Bibliotheksdienstes und alle Angestellte im Bibliotheksdienst, deren Arbeit nach BAT VII/Vlb oder höher vergütet wird – wenn die Arbeitsplätze in der ZB liegen – sowie alle Mitglieder des höheren Dienstes.

#### IV.

#### Regelungen für den Sonnabenddienst

1. Es gilt der Dienstplan für den Sonnabenddienst in der Zentralbibliothek der UB/bzw. in der Mathematischen Fachbibliothek. Der Dienstplan der UB wird mindestens für ein halbes Jahr erstellt und liegt mindestens einen Monat vor Beginn des Planungszeitraumes vor. Der Dienstplan für die MFB wird für ein Semester erstellt und liegt ca. zwei Wochen vor Beginn des Planungszeitraumes vor. Wird von der Tauschmöglichkeit (Ziff. II/4.) Gebrauch gemacht, ist die Geschäftsstelle der UB/ bzw. der/die Leiter/in der MFB zu informieren.

Ein Tausch in einen anderen als den planmäßig vorgesehenen Einsatzbereich ist nur in Ausnahmefällen und mit Zustimmung der/des Vorgesetzten möglich. Hierüber ist die Geschäftsstelle der UB/ bzw. der/die Leiter/in der MFB zu informieren.

2. UB: Für die Sonnabenddienste werden grundsätzlich alle Beschäftigten der UB aus den Hauptabteilungen 1 und 2 und der Abteilung Wissenschaftlicher Dienst herangezogen.

	<b>UB</b>	<b>Fachbibliothek Mathematik</b>
<b>Dienste</b>	Abenddienste (Mo. – Fr. bis 20.00 Uhr) Spätdienste (Mo. – Fr. bis 22.15 Uhr) Sonnabenddienste (9.30 Uhr bis 18.15Uhr)	Mo.-Fr. Spätschicht: 17:00 – 21:15 Uhr Sa. Frühschicht: 09:45 – 14:00 Uhr Sa. Spätschicht: 14:00 – 18:15 Uhr
<b>Dienstplan Mo-Fr</b>	für ein Quartal	für ein Semester
<b>Dienstplan Samstag</b>	für ein halbes Jahr	für ein Semester
<b>Teilnahme</b>	Abenddienste (siehe III.) Spätdienste (siehe III.) Sonnabenddienste (siehe IV.)	grundsätzlich alle Beschäftigte an allen Diensten
<b>Vorlage</b>	1 Monat vor dem jeweiligen Planungszeitraum	2 Wochen vor dem jeweiligen Planungszeitraum

Berlin, 4.4.2016

Prof Dr. Christian Thomsen  
Präsident

Stefanie Nickel-Busse  
Vorsitzende des Personalrats